

## **Protokoll 185. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 8. April 2026, 17.00 Uhr bis 22.09 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Fanny de Weck (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Loïc Hurni (Die Mitte), Jehuda Spielman (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                 |   |     |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. |                 | Mitteilungen  |     |
| 2. | 2026/125 *      | Weisung vom 25.03.2025:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Grün<br>Stadt Zürich, Zeughausareal, Instandsetzung und Mieteraus-<br>bauten, Projektierung, Zusatzkredit          | FV  |
| 3. | 2026/126 *      | Weisung vom 25.03.2025:<br>Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verordnung über die<br>städtischen Standards für eine nachhaltige Beschaffung (VSnB),<br>Neuerlass  | VGU |
| 4. | 2026/139 *      | Weisung vom 01.04.2025:<br>Präsidialdepartement, Verordnung über die Transparenz in der<br>Politikfinanzierung (VTP), Neuerlass, neue wiederkehrende<br>Ausgaben, Abschreibung einer Motion         | STP |
| 5. | 2026/134 *      | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und<br>Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht<br>und Rechnung 2025  | -   |
| 6. | 2026/110 *<br>E | Postulat von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP),<br>Patrick Stählin (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom<br>11.03.2026:<br>Förderung von Open-Source-Software an den Schulen           | VSS |
| 7. | 2025/193        | Weisung vom 21.05.2025:<br>Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung<br>über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung<br>von sieben Postulaten und einer Motion | VS  |

8.	2025/307		Weisung vom 09.07.2025: Motion der Fraktionen SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, CVP und AL betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136	VTE
9.	2026/44	A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle	VTE
10.	2026/46	A/P	Dringliche Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums	VTE
11.	2026/47	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central unter expliziter Prüfung einer Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz, Bahnhofbrücke, Central	VTE
12.	2026/48	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr (MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines vorgezogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs	VTE
13.	2025/366		Weisung vom 03.09.2025: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung	STP
14.	2026/83	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026: Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit	STP
15.	2025/495	!	Weisung vom 29.10.2025: Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wiederkehrender Rahmenkredit 2027–2032, Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/624	STP
16.	2025/95	! E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) vom 12.03.2025: Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag	STP

- |     |              |   |     |
|-----|--------------|---|-----|
| 17. | 2025/512     | Weisung vom 05.11.2025:<br>Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben  | STP |
| 18. | 2025/524 !   | Weisung vom 12.11.2025:<br>Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung, befristeter Zusatzkredit   | STP |
| 19. | 2025/160 E/A | Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025:<br>Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine | STP |
- \* Keine materielle Behandlung  
! Behandlung in reduzierter Debatte

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 6052. 2026/151 Erklärung der AL-Fraktion vom 08.04.2026: Weitere Entwicklung des Areals Güterbahnhof

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kein Abriss auf Vorrat!

Heute müssen wir aus aktuellem Anlass zum Güterbahnhof reden. Die Stadt hat letzte Woche den Wettbewerb für die weitere Entwicklung des Areals ausgeschrieben.

Der Güterbahnhof steht exemplarisch für eine Art der Stadtentwicklung, die an vielen Orten nach dem gleichen Muster funktioniert. Ob Josef- Kispi-, Schlachthof-Areal oder Sihlquai: Bestehende funktionierende Nutzungen geraten unter Druck, intakte Bausubstanz wird abgerissen, und die Bevölkerung wird nicht wirksam einbezogen. Die Stadt hält beim Güterbahnhof an einem Projekt fest, das den Abbruch der bestehenden Hallen vorsieht, obwohl zentrale Fragen ungeklärt sind. Der nun ausgeschriebene Wettbewerb fixiert diesen Abriss auf Vorrat. Gleichzeitig wird mit dem umstrittenen Treppenaufgang auf die Hardbrücke bereits konkrete Infrastruktur geplant, die diesen Eingriff in den Bestand voraussetzt. Damit macht der Stadtrat klar, dass er weiterhin an der Bevölkerung vorbei plant.

Der Güterbahnhof ist heute kein leeres Areal. Es ist ein Areal mit reicher Geschichte. Es bestehen etablierte kulturelle Nutzungen, die funktionieren und weit über das Quartier hinaus Bedeutung haben. Trotzdem laufen diese Zwischennutzungen nur noch bis 2027 und sind akut gefährdet, ohne dass tragfähige Lösungen für deren Weiterführung vorliegen. Gleichzeitig besteht von der Kantonsschule Wiedikon ein konkretes Interesse an einer Nutzung der Hallen. Auch diese Bedürfnisse werden in der aktuellen Planung nicht aufgenommen. Die Planung integriert bestehende Nutzungen nicht, sondern verdrängt sie systematisch. Räume für Kultur, niederschwellige Angebote und neue Ideen verschwinden, ohne dass ein Ersatz geschaffen wird. Die Planung wird einzig entlang der Idee des Stadtrats durchgesetzt. Die Bevölkerung

und Quartierorganisationen wurden nicht wirksam einbezogen.

Für die Alternative Liste ist klar. Eine solche Stadtentwicklung ist weder nachhaltig noch sozial verantwortbar. Der Güterbahnhof bietet die Chance, ein Areal aus dem Bestand heraus weiterzuentwickeln, kulturelle Nutzungen zu sichern und neue Räume zu schaffen. Diese Chance wird mit der aktuellen Planung abgetan und Prioritäten werden klar nicht zugunsten der Bevölkerung gesetzt. Das Vorgehen ist Abriss auf Vorrat und staatlich geförderte Gentrifizierung. Wir fordern den Stadtrat auf, seine Planung nochmals zu überdenken.

## **G e s c h ä f t e**

### **6053. 2026/125**

**Weisung vom 25.03.2026:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Zeughausareal, Instandsetzung und Mieterausbauten, Projektierung, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2026.

### **6054. 2026/126**

**Weisung vom 25.03.2026:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verordnung über die städtischen Standards für eine nachhaltige Beschaffung (VSnB), Neuerlass**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2026.

### **6055. 2026/139**

**Weisung vom 01.04.2026:**

**Präsidialdepartement, Verordnung über die Transparenz in der Politikfinanzierung (VTP), Neuerlass, neue wiederkehrende Ausgaben, Abschreibung einer Motion**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war im Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2026 umstritten.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die GL.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6056. 2026/134****Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2025**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 14 Abs. 2 Statuten Stiftung PWG i. V. m. Art. 63 Abs. 1 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

**6057. 2026/110****Postulat von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Patrick Stählin (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.03.2026:  
Förderung von Open-Source-Software an den Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6058. 2025/193****Weisung vom 21.05.2025:****Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5988 vom 18. März 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)  
 Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)  
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)  
 Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)  
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Selina Walgis (Grüne); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)  
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)  
 Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

- Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)
- Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 21. Mai 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026) geändert.
2. Die Verordnung über die AOZ (VO AOZ, AS 851.160) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 21. Mai 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026) totalrevidiert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2020/273 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2014/186 von Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 11. Juni 2014 betreffend Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2018/281 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 11. Juli 2018 betreffend Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 2020/117 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 15. April 2020 betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2023/306 der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird nicht abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2023/308 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags, wird als erledigt abgeschrieben.

10. Das Postulat GR Nr. 2023/309 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird als erledigt abgeschrieben.

**Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:**

b. Ausnahmen	<p>Art. 37 Folgende Beschlüsse des Gemeinderats sind von der Volksabstimmung ausgenommen:</p> <p>lit. a–p unverändert.</p> <p>q. Bewilligung von Ausgaben für die Gewährung von Darlehen gemäss Art. 146b;</p> <p>r. Bewilligung von Ausgaben für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Art. 146e.</p>
Organisation	<p>Art. 143 Abs. 1 unverändert.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die wesentlichen Bestimmungen in einer Verordnung.</p>
Organe	<p>Art. 144 <sup>1</sup> Die obersten Organe der AOZ sind:</p> <p>a. der Verwaltungsrat;</p> <p>b. die Prüfstelle.</p> <p><sup>2</sup> Der Verwaltungsrat ist zuständig für die strategische Führung.</p> <p><sup>3</sup> Er erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat die grundlegenden Reglemente über:</p> <p>a. die Organisation;</p> <p>b. das Arbeitsverhältnis der Angestellten;</p> <p>c. die Haushaltsführung.</p>
Zweck der Anstalt	<p>Art. 145 Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Erbringung von Leistungen in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.</p>
Aufgaben im städtischen Leistungsbereich a. Pflichtbereich	<p>Art. 145a <sup>1</sup> Die AOZ erfüllt alle Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration, zu deren Erfüllung die Stadt gemäss übergeordnetem oder städtischem Recht verpflichtet ist (Pflichtbereich).</p> <p><sup>2</sup> Die Stadt erfüllt im Pflichtbereich eine Aufgabe selbst, wenn die AOZ diese nicht erfüllen kann oder nicht ordnungsgemäss erfüllt.</p> <p><sup>3</sup> Der Stadtrat erlässt den Leistungsauftrag für Aufgaben im Pflichtbereich.</p>
b. übriger städtischer Leistungsbereich	<p>Art. 145b Die AOZ erfüllt im Auftrag der Stadt weitere Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration (übriger städtischer Leistungsbereich).</p>
Aufgaben im Leistungsbereich Dritte	<p>Art. 145c Die AOZ kann im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).</p>
Gewerbliche Nebenleistungen	<p>Art. 145d <sup>1</sup> Die AOZ kann in ihren Aufgabenbereichen gewerbliche Leistungen von untergeordneter Bedeutung erbringen (gewerbliche Nebenleistungen).</p> <p><sup>2</sup> Gewerbliche Nebenleistungen dürfen:</p> <p>a. die Leistungsfähigkeit der AOZ nicht beeinträchtigen;</p> <p>b. die Erfüllung der Aufgaben der AOZ und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht gefährden.</p>
Finanzierung a. Grundsatz	<p>Art. 146 <sup>1</sup> Die AOZ finanziert sich mittels:</p> <p>a. Abgeltung für Leistungen;</p> <p>b. Fremdkapital der Stadt in Form von:</p> <p>1. Darlehen für Investitionen,</p>

	<p>2. Betriebsvorschüssen;</p> <p>c. Eigenkapital.</p> <p><sup>2</sup> Die AOZ nimmt kein Fremdkapital bei Dritten auf.</p>
b. Leistungsabgeltung	<p>Art. 146a <sup>1</sup> Die Stadt und Dritte gelten die Leistungen der AOZ ab.</p> <p><sup>2</sup> Die Querfinanzierung zwischen Aufgaben im Pflichtbereich und Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs ist nicht zulässig.</p> <p><sup>3</sup> Bei Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs sind Ertrags- und Aufwandüberschüsse zulässig.</p>
c. Darlehen für Investitionen	<p>Art. 146b <sup>1</sup> Die Stadt kann im Pflichtbereich unverzinsliche Darlehen gewähren für:</p> <p>a. Grundstücke;</p> <p>b. Bauten;</p> <p>c. Mobiliar.</p> <p><sup>2</sup> Sie kann im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte verzinsliche Darlehen gewähren.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben:</p> <p>a. von mehr als Fr. 20 000 000.– für unverzinsliche Darlehen für ein und dieselbe Liegenschaft;</p> <p>b. von mehr als Fr. 10 000 000.– je verzinsliches Darlehen;</p> <p>c. für verzinsliche Darlehen, sofern die verzinslichen Darlehen der Stadt insgesamt mehr als Fr. 20 000 000.– betragen.</p>
d. Betriebsvorschüsse	<p>Art. 146c <sup>1</sup> Die Stadt gewährt der AOZ Betriebsvorschüsse für:</p> <p>a. die laufenden betrieblichen Ausgaben;</p> <p>b. Transferleistungen.</p> <p><sup>2</sup> Sie erhebt im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte mindestens kostendeckende Zinsen.</p> <p><sup>3</sup> Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Betriebsvorschüsse.</p>
e. Eigenkapital	<p>Art. 146d <sup>1</sup> Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:</p> <p>a. dem Dotationskapital;</p> <p>b. Reserven aus Ertragsüberschüssen.</p> <p><sup>2</sup> Die Stadt stellt ein unverzinsliches Dotationskapital zur Verfügung.</p>
Liegenschaften	<p>Art. 146e <sup>1</sup> Die AOZ kann mit der Stadt oder Dritten Baurechtsverträge für Liegenschaften abschliessen.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Gewährung eines Baurechts bei Liegenschaften zugunsten der AOZ.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20 000 000.– für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.</p> <p><sup>4</sup> Die AOZ kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Stadtrats Eigentum an Liegenschaften erwerben.</p>
Arbeitsverhältnisse	<p>Art. 147 Abs. 1 unverändert.</p> <p><sup>2</sup> Soweit es aus betrieblichen Gründen notwendig ist, kann der Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat abweichende Bestimmungen festlegen über:</p> <p>a. den Lohn;</p> <p>b. die Arbeitszeit;</p> <p>c. die Ferien;</p> <p>d. die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.</p>

	<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat kann unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat Gesamtarbeitsverträge mit den Personalverbänden abschliessen.
Haftung	Art. 147a <sup>1</sup> Die Haftung richtet sich nach dem Haftungsgesetz <sup>1</sup> . <sup>2</sup> Die Stadt haftet nicht für Verluste und Verbindlichkeiten der AOZ gegenüber Dritten.
Aufsicht a. Grundsatz	Art. 147b <sup>1</sup> Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht aus. <sup>2</sup> Der Stadtrat übt die allgemeine Aufsicht aus.
b. Kommission	Art. 147c <sup>1</sup> Der Gemeinderat bezeichnet eine Kommission, die zuständig ist für die Prüfung: a. der Gesamtorganisation; b. der Erfüllung von Aufgaben im Leistungsbereich Dritte. <sup>2</sup> Die Kommission hat sinngemäss die Aufgaben und Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission. <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben übertragen.
Rechtsschutz	Art. 147d Der Verwaltungsrat ist die anstaltsinterne Neubeurteilungsinstanz, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist.

**AS 851.160****Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)**

vom 8. April 2026

*Der Gemeinderat,*gestützt auf Art. 143 Abs. 2 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Mai 2025<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

	<b>I. Allgemeines</b>
Sitz	Art. 1 <sup>1</sup> Der Sitz der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) befindet sich der Stadt. <sup>2</sup> Die AOZ ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.
	<b>II. Organisation</b>
	<b>A. Organe der Stadt</b>
Gemeinderat	Art. 2 Der Gemeinderat ist zuständig für: a. die Oberaufsicht gemäss Art. 147b Abs. 1 GO; b. die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans; c. die Kenntnisnahme des Budgets; d. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts; e. die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats; f. die Genehmigung der Rahmenordnung im übrigen städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 145b GO und im Leistungsbereich Dritte gemäss Art. 145c GO; g. die Genehmigung der Eigentümerstrategie.
Stadtrat	Art. 3 Der Stadtrat ist zuständig für: a. die allgemeine Aufsicht gemäss Art. 147b Abs. 2 GO; b. die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans; c. die Kenntnisnahme des Budgets;

<sup>1</sup> vom 14. September 1969, LS 170.1.<sup>1</sup> AS 101.100<sup>2</sup> STRB Nr. 1509 vom 21. Mai 2025.

- d. die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhanden des Gemeinderats;
- e. den Entscheid über die Verwendung von Ertragsüberschüssen gemäss Art. 18;
- f. die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- g. die Festlegung der Entschädigung und der Spesen des Verwaltungsrats;
- h. die Festlegung der Abberufungsbedingungen des Verwaltungsrats;
- i. den Erlass des Leistungsauftrags für den Pflichtbereich gemäss Art. 145a Abs. 3 GO;
- j. den Erlass der Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 145b GO und den Leistungsbereich Dritte gemäss Art. 145c GO;
- k. den Erlass der Eigentümerstrategie;
- l. die Genehmigung der grundlegenden Reglemente gemäss Art. 144 Abs. 3 GO;
- m. die Genehmigung von Bürgschaften;
- n. die Genehmigung von Beteiligungen an Unternehmen.

### **B. Organe und Geschäftsleitung der AOZ**

Verwaltungsrat a. Zusammen- setzung	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann.</p> <p><sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und richtet sich nach der Amtsdauer des Stadtrats.</p> <p><sup>3</sup> Wiederwahl ist zulässig.</p>
b. beratende Stimme	<p>Art. 5 Ein Mitglied der Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.</p>
c. Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan.</p> <p><sup>2</sup> Er ist zuständig für die strategische Führung und die Dienstaufsicht über die Angestellten.</p> <p><sup>3</sup> Ihm stehen unübertragbar zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Beschlussfassung über Geschäfte zuhanden des Stadtrats;</li> <li>b. die Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan;</li> <li>c. die Festsetzung des Budgets;</li> <li>d. die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Stadtrats;</li> <li>e. die Beschlussfassung über die Verwendung von Ertragsüberschüssen zuhanden des Stadtrats gemäss Art. 18;</li> <li>f. der Abschluss von wesentlichen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und mit Dritten;</li> <li>g. der Erlass der Reglemente gemäss Art. 144 Abs. 3 GO;</li> <li>h. die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;</li> <li>i. Neubeurteilungen von Anordnungen von Angestellten, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist;</li> <li>j. die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans.</li> </ul> <p><sup>4</sup> Der Verwaltungsrat regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. seine übrigen Aufgaben und Befugnisse;</li> <li>b. Aufgaben und Befugnisse innerhalb der Organisation.</li> </ul>
d. Interessen- bindungen	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Die Mitglieder des Verwaltungsrats legen ihre Interessenbindungen offen.</p> <p><sup>2</sup> Im Übrigen gelten Art. 66 Abs. 2 und 3 GO sinngemäss.</p>
Geschäftsleitung a. Zusammen- setzung	<p>Art. 8 <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens fünf Personen.</p> <p><sup>2</sup> Die Direktorin oder der Direktor hat den Vorsitz.</p> <p><sup>3</sup> Sie oder er ist gegenüber den weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern weisungsbefugt.</p>

b. Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung führt die AOZ operativ.</p> <p><sup>2</sup> Sie ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Betriebsführung;</li> <li>b. die Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrats;</li> <li>c. die Antragstellung an den Verwaltungsrat;</li> <li>d. den Vollzug von Beschlüssen des Gemeinderats, des Stadtrats und des Verwaltungsrats, soweit nichts Abweichendes geregelt ist;</li> <li>e. die Angestellten;</li> <li>f. den Erlass von Anordnungen;</li> <li>g. die Erstellung der Jahresrechnung, des Budgets, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Geschäftsberichts;</li> <li>h. das Finanzcontrolling sowie das Qualitäts- und Risikomanagement;</li> <li>i. die Leistungsplanung;</li> <li>j. die Qualität der Leistungserbringung;</li> <li>k. die Besorgung aller weiteren Geschäfte, die keinen anderen Stellen übertragen sind.</li> </ol>
Prüfstelle	<p>Art. 10 Der Stadtrat bezeichnet die Prüfstelle.</p>
	<p><b>III. Aufgaben</b></p>
Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration a. Grundsatz	<p>Art. 11 <sup>1</sup> Die AOZ erfüllt folgende Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Unterbringung, mit Ausnahme von Rückkehrzentren;</li> <li>b. Betreuung;</li> <li>c. Fallführung, einschliesslich der Zuweisung zu Bildungs- oder Integrationsangeboten;</li> <li>d. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gestützt auf Programme des Bundes und des Kantons;</li> <li>e. Bereitstellung von weiteren Angeboten zur Bildung sowie zur beruflichen und sozialen Integration.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.</p>
b. Pflichtbereich	<p>Art. 12 Die AOZ erfüllt für die Stadt folgende Aufgaben im Pflichtbereich gemäss Art. 145a Abs. 1 GO:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Unterbringung, Betreuung und Fallführung gemäss Art. 11 lit. a–c;</li> <li>b. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gemäss Art. 11 lit. d mit Ausnahme von durch den Kanton akkreditierten Angeboten.</li> </ol>
c. übriger städtischer Leistungsbereich	<p>Art. 13 Die AOZ stellt für die Stadt im übrigen städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 145b GO weitere Angebote gemäss Art. 11 lit. e bereit, wenn ihr der Stadtrat einen Auftrag erteilt.</p>
Form a. Leistungsauftrag	<p>Art. 14 Der Leistungsauftrag für den Pflichtbereich gemäss Art. 145a Abs. 3 GO regelt insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die einzelnen Aufgaben;</li> <li>b. die Leistungserbringung;</li> <li>c. die Leistungsabgeltung;</li> <li>d. die Aufsicht;</li> <li>e. die Berichterstattung.</li> </ol>
b. Rahmenordnung	<p>Art. 15 <sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt eine Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte gemäss Art. 145c GO.</p> <p><sup>2</sup> Die Rahmenordnung regelt insbesondere die Rahmenbedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der angebotenen Leistungen;</li> </ol>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>b. der Bewerbungen und Offerten;</li> <li>c. der Leistungserbringung;</li> <li>d. der Leistungsvereinbarungen;</li> <li>e. der Aufsicht;</li> <li>f. der Berichterstattung.</li> </ul>
c. Leistungsvereinbarungen	<p>Art. 16 <sup>1</sup> Die AOZ kann unter Beachtung der Rahmenordnung Leistungsvereinbarungen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte abschliessen.</p> <p><sup>2</sup> Die Leistungsvereinbarungen dürfen Aufgaben im Pflichtbereich nicht beeinträchtigen.</p> <p><sup>3</sup> Der Verwaltungsrat informiert den Stadtrat insbesondere über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Auftraggebenden;</li> <li>b. Art und Umfang der Aufgaben;</li> <li>c. die Qualität der Aufgabenerfüllung;</li> <li>d. finanzielle Rahmenbedingungen;</li> <li>e. gewerbliche Leistungen.</li> </ul>
	<p><b>IV. Finanzen und Liegenschaften</b></p>
Leistungsabgeltung a. Allgemeines	<p>Art. 17 <sup>1</sup> Die Stadt übernimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die tatsächlichen Kosten der Aufgaben im Pflichtbereich;</li> <li>b. die vereinbarten Kosten im übrigen städtischen Leistungsbereich.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann die Übernahme von tatsächlichen Kosten für Mehraufwände bewilligen, die der AOZ durch ausserordentliche Aufträge im Rahmen der Aufsicht durch städtische Organe entstehen.</p> <p><sup>3</sup> Dritte tragen die vereinbarten Kosten ihrer Aufträge.</p>
b. Ertrags- und Aufwandüberschüsse	<p>Art. 18 <sup>1</sup> Wenn das Eigenkapital am Ende eines Geschäftsjahres den Betrag von Fr. 70 000 000.– übersteigt, entscheidet der Stadtrat auf Antrag über die Verwendung von Ertragsüberschüssen.</p> <p><sup>2</sup> Aufwandüberschüsse werden auf die kommende Rechnung vorgetragen.</p>
Fremdkapital	<p>Art. 19 Der Stadtrat legt für das Fremdkapital fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. den Zweck;</li> <li>b. den Umfang;</li> <li>c. die Verzinsung;</li> <li>d. die Sicherheiten.</li> </ul>
Eigenkapital	<p>Art. 20 <sup>1</sup> Das Dotationskapital beträgt Fr. 42 500 000.–.</p> <p><sup>2</sup> Das Dotationskapital und die Reserven aus Ertragsüberschüssen können eingesetzt werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Sicherung des langfristigen Betriebs und der Leistungsfähigkeit der AOZ;</li> <li>b. Investitionen;</li> <li>c. die Entwicklung von Innovationen, soweit lit. a sichergestellt ist.</li> </ul>
Finanzhaushalt	<p>Art. 21 <sup>1</sup> Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement über die Haushaltsführung.</p> <p><sup>2</sup> Er beachtet dabei die städtischen Vorgaben.</p>
Liegenschaften	<p>Art. 22 <sup>1</sup> Die Stadt stellt der AOZ nach Möglichkeit geeignete Liegenschaften für Aufgaben im Pflichtbereich zur Verfügung.</p> <p><sup>2</sup> Die AOZ kann Liegenschaften von der Stadt oder von Dritten mieten.</p> <p><sup>3</sup> Die Stadt erhebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. kostendeckende Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im Pflichtbereich;</li> <li>b. marktübliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.</li> </ul>

**V. Beschwerdestelle und Ombudsstelle**

Beschwerdestelle Art. 23 <sup>1</sup> Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.  
<sup>2</sup> Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.

Ombudsstelle Art. 24 Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.

**VI. Schlussbestimmungen**

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 25 Die Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005<sup>3</sup> wird aufgehoben.

Übergangsbestimmungen Art. 26 <sup>1</sup> Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltende Leistungsauftrag gilt bis zum Inkrafttreten der Rahmenordnung für den Leistungsbereich Dritte und den übrigen städtischen Leistungsbereich.

<sup>2</sup> Ein Mitglied des Stadtrats gehört dem Verwaltungsrat bis zum Ablauf der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Amtsdauer des Stadtrats (laufende Amtsdauer) von Amtes wegen an.

<sup>3</sup> Art. 2 lit. e gilt ab derjenigen Amtsdauer, die der laufenden Amtsdauer folgt.

Inkrafttreten Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung

**6059. 2025/307****Weisung vom 09.07.2025:**

**Motion der Fraktionen SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, CVP und AL betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136**

## Antrag des Stadtrats

1. Vom Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136 betreffend Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, wird Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna Graff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

<sup>3</sup> AS 851.160

### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. ~~Vom~~Der Bericht zur Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 3

Stephan Iten (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Der Rat lehnt den Antrag von Stephan Iten (SVP) mit 31 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136 betreffend Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, wird Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2026

#### **6060. 2026/44**

#### **Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Xenia Voellmy (GLP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5771/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Xenia Voellmy (GLP) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 70 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6061. 2026/46**

**Dringliche Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:  
Realisierung einer unterirdischen Veloabstallanlage im Bereich des Vorplatzes  
des Landesmuseums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5773/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Markus Knauss (Grüne) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Andreas Egli (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/152 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2026/46, Umwandlung) wird mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6062. 2026/47**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:  
Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central  
unter expliziter Prüfung einer Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz, Bahn-  
hofbrücke, Central**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5774/2026).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 25. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6063. 2026/48**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:  
Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr (MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines vorgezogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5775/2026).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6064. 2025/366**

**Weisung vom 03.09.2025:  
Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.
  - b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
  - c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:
1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:  
 Art. 29 <sup>1</sup> Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:
    - a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
    - b. für die Beurteilung der Zweckbindung wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
 Abs. 2–4 unverändert.
  2. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird genehmigt:  
 Art. 13 Abs. 1–3 unverändert.  
<sup>4</sup> An einem Wochentag pro Woche ist der Eintritt in die Sammlung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu den Dispositivpunkten A und B1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivpunkte A und B1:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.
- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29<sup>1</sup> Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sophie Blaser (AL); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Sophie Blaser (AL) gibt folgende Korrektur zum Änderungsantrag zu den Dispositivpunkten A und B1 bekannt:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29<sup>1</sup> Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der

Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 4 000 000.– ist vorerst bis 31. Dezember 2033 befristet. Der Gemeinderat kann die Befristung aufheben. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat dafür bis 31. Dezember 2031 einen Bericht insbesondere über die seit 2026 eingetretenen Entwicklungen und die Evaluation des Bedarfs der Beitragserhöhung.

- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3:

- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Ergänzung von Art. 13 Abs. 4 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu verhandeln und zu genehmigen:

«Zusätzlich ist an mindestens vier Wochentagen pro Kalenderjahr der Eintritt in alle Ausstellungsbereiche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.»

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)  
 Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)  
 Enthaltung: Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A.

- Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B1.

- Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B2–B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B2–B3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B2–B3.

- Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher

Kunsthhaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 4 000 000.– ist vorerst bis 31. Dezember 2033 befristet. Der Gemeinderat kann die Befristung aufheben. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat dafür bis 31. Dezember 2031 einen Bericht insbesondere über die seit 2026 eingetretenen Entwicklungen und die Evaluation des Bedarfs der Beitragserhöhung.

- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29 <sup>1</sup> Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

2. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird genehmigt:

Art. 13 Abs. 1–3 unverändert.

<sup>4</sup> An einem Wochentag pro Woche ist der Eintritt in die Sammlung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Ergänzung von Art. 13 Abs. 4 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu verhandeln und zu genehmigen:

«Zusätzlich ist an mindestens vier Wochentagen pro Kalenderjahr der Eintritt in alle Ausstellungsbereiche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.»

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

**6065. 2026/83**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026: Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5867/2026).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6066. 2025/495**

**Weisung vom 29.10.2025: Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wiederkehrender Rahmenkredit 2027–2032, Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/624**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wird für die Jahre 2027–2032 ein wiederkehrender Rahmenkredit von jährlich Fr. 820 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2022/624, von Moritz Bögli und Mischa Schiowow (beide AL) betreffend «Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)  
 Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wird für die Jahre 2027–2032 ein wiederkehrender Rahmenkredit von jährlich Fr. 820 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2022/624, von Moritz Bögli und Mischa Schiwow (beide AL) betreffend «Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

#### 6067. 2025/95

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) vom 12.03.2025:**

**Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4387/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**6068. 2025/512**

**Weisung vom 05.11.2025:**

**Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur werden ab 1. Januar 2027 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur werden ab 1. Januar 2027 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

**6069. 2025/524****Weisung vom 12.11.2025:****Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung, befristeter Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Durchführung des Zürcher Theater Spektakels wird zu wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 4 169 814.– ein Zusatzkredit von Fr. 1 189 186.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 359 000.–.
2. Der Zusatzkredit gemäss Ziffer 1 ist bis zum Inkrafttreten der geplanten Kulturförderverordnung befristet.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Cordelia Forde (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Cordelia Forde (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Durchführung des Zürcher Theater Spektakels wird zu wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 4 169 814.– ein Zusatzkredit von Fr. 1 189 186.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 359 000.–.
2. Der Zusatzkredit gemäss Ziffer 1 ist bis zum Inkrafttreten der geplanten Kulturförderverordnung befristet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

**6070. 2025/160****Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025:****Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das

Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4541/2025).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 6071. 2026/153

#### **Motion von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) vom 08.04.2026: Verkehrsunterricht für alle Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule**

Von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) ist am 8. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler von Kindergärten und Primarschulen auf dem Stadtgebiet Verkehrsunterricht erhalten. Dazu sollen entsprechend dem Bedarf zusätzliche Stellen bei der Verkehrsinstruktion geschaffen werden.

Begründung:

Für Kinder ist der Weg zur Schule oder zum Kindergarten ein besonderes Erlebnis. Sie machen dabei wichtige soziale Erfahrungen. Daher sollten sie, je nach Alter und Entwicklungsstand, diesen Weg möglichst selbstständig zu Fuss zurücklegen. Verkehrsunterricht ist daher ein zentraler Beitrag zur Sicherheit von Kindern im Strassenverkehr. Im Kindergarten- und Primarschulalter erwerben Kinder grundlegende Kompetenzen, um sich sicher zu Fuss oder mit dem Velo zu bewegen. Eine flächendeckende Verkehrsschulung für alle Kinder ist deshalb unerlässlich. Sie soll für alle Schulkinder auf dem Stadtgebiet sichergestellt werden – unabhängig davon, ob sie eine öffentliche Schule oder eine private Schule besuchen. Fehlende Schulung erhöht das Unfallrisiko und gefährdet Kinder sowie auch andere Verkehrsteilnehmende.

Bis heute besuchten Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren daher nicht nur die öffentlichen Schulen, sondern auch private Schulen im Stadtgebiet. Weil das Kommissariat Prävention zu wenige Stellen hat, hat die Stadtpolizei die betroffenen Schulen kürzlich informiert, dass sie den Verkehrsunterricht an Privatschulen nun ganz einstellen wird. Auch die Veloprüfung würde für Schülerinnen und Schüler aller Privatschulen wegfallen.

Für die Verkehrssicherheit von Schulkindern ist es nicht relevant, ob die Kinder in eine öffentliche oder in eine private Schule gehen. Ausserdem sind die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren ein wichtiges Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und verschiedenen Schulwegproblematiken und der Aktualisierung des Schulwegplans. Es ist deshalb wichtig, dass die benötigten personellen Ressourcen bereitgestellt werden, damit zukünftig alle Schulkinder von Kindergärten und Primarschulen auf dem Stadtgebiet Verkehrsunterricht erhalten. Schliesslich geht es um die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

**6072. 2026/154****Motion von Reis Luzhnica (SP) und Patrick Stählin (GLP) vom 08.04.2026:  
Freifläche auf der Parzelle AL8528 im Bereich Rautistrasse/Flurstrasse,  
Ausgestaltung als öffentlich zugänglicher Freiraum**

Von Reis Luzhnica (SP) und Patrick Stählin (GLP) ist am 8. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wie die Freifläche (rund 2'400 m<sup>2</sup>) auf der Parzelle AL8528 im Bereich Rautistrasse/Flurstrasse, hinter der Bushaltestelle Flurstrasse, in Altstetten als öffentlich zugänglicher Freiraum ausgestaltet werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die bestehende ökologische Qualität der Fläche ist soweit möglich zu erhalten und in ein Nutzungskonzept zu integrieren.

Es ist zu prüfen, wie eine niederschwellige, quartiersgerechte Nutzung (z.B. Aufenthaltsflächen, einfache Wegeführungen, Sitzgelegenheiten) ermöglicht werden kann.

Die geplanten und potenziellen zukünftigen Infrastrukturprojekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Tramnetzentwicklung sowie der Haltestelle Flurstrasse, dürfen durch die Nutzung nicht verunmöglicht werden.

Begründung:

Die Freifläche auf der Parzelle AL8528 im Bereich Rautistrasse/Flurstrasse präsentiert sich heute für die Quartierbevölkerung als nicht zugänglicher und abgeschlossener Raum. Obwohl sie gemäss Verwaltung als ökologische Ausgleichsfläche genutzt wird, entsteht nach aussen der Eindruck einer brachliegenden, ungenutzten Fläche ohne erkennbaren Mehrwert für das Quartier.

Gerade in einem dicht besiedelten Stadtteil wie Altstetten/Albisrieden, in dem der Bedarf an frei zugänglichen Aufenthalts- und Freiräumen hoch ist, ist diese Situation unbefriedigend. Die Fläche liegt an gut erschlossener Lage und hätte grundsätzlich das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität und zur Quartierentwicklung zu leisten.

Zugleich ist unbestritten, dass die Fläche ökologische Funktionen erfüllt und auch im Hinblick auf zukünftige Infrastrukturprojekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Tramnetzentwicklung eine strategische Bedeutung hat. Diese Aspekte sind zu berücksichtigen.

Gerade deshalb erscheint es sinnvoll, die Fläche nicht als dauerhaft unzugänglichen Raum zu belassen, sondern Möglichkeiten zu prüfen, wie eine behutsame und nachhaltige Öffnung für die Öffentlichkeit erfolgen kann. Ziel soll eine Lösung sein, die sowohl den ökologischen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Denkbar sind beispielsweise Formen einer qualitätsvollen, quartiersgerechten Gestaltung, bei denen die Fläche ihren naturnahen Charakter behält, gleichzeitig aber gezielt zugänglich gemacht wird.

Eine solche Entwicklung würde die Wahrnehmung der Fläche verbessern, ihre Akzeptanz im Quartier erhöhen und einen Beitrag zu einem lebendigen und vielfältig nutzbaren Stadtraum leisten, ohne die langfristigen planerischen Optionen einzuschränken.

Mitteilung an den Stadtrat

**6073. 2026/155****Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 08.04.2026:  
Erhöhung der Anzahl Habitatbäume in den städtischen Wäldern und Unterstützung der Eigentümerschaft in den übrigen Zürcher Wäldern mit der gleichen Zielsetzung**

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Matthias Renggli (SP) ist am 8. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie

- in städtischen Wäldern die Anzahl der Habitatbäume erhöht werden kann (Richtwert 10 Habitatbäume pro Hektare);

- in den übrigen Zürcher Wäldern die Eigentümerschaft unterstützt werden kann durch Information und Beratung sowie durch ergänzende Beiträge zu den kantonalen Beiträgen, um die Anzahl Habitatbäume entsprechend zu erhöhen (Richtwert 10 Habitatbäume pro Hektare).

**Begründung:**

Habitatbäume, auch als Biotopbäume bezeichnet, sind in der Regel ältere und/oder strukturreiche Bäume, die durch das Vorhandensein von Höhlen, Rindentaschen, Spalten oder Totholzanteilen eine Vielzahl sogenannter Baummikrohabitate aufweisen. Diese Mikrohabitate sind für viele Organismen unverzichtbar, da sie ihnen als Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsorte dienen. Ein erheblicher Anteil der Waldarten – darunter xylobionte Käfer, Pilze, Flechten sowie höhlenbewohnende Vögel und Fledermäuse – ist direkt auf solche Strukturen angewiesen.

Im Wald fungieren Habitatbäume somit als Biodiversitäts-Hotspots: Auf engem Raum konzentrieren sie eine besonders hohe Artenvielfalt und ermöglichen das Vorkommen zahlreicher spezialisierter, häufig gefährdeter Arten. Gleichzeitig sichern sie die langfristige Verfügbarkeit geeigneter Lebensräume über viele Jahrzehnte bis Jahrhunderten hinweg. Diese Kontinuität ist vor allem für wenig mobile Arten entscheidend, die auf stabile Habitatbedingungen angewiesen sind und neu entstehende Lebensräume nur eingeschränkt besiedeln können.

In bewirtschafteten Wäldern sind solche Strukturen jedoch häufig unterrepräsentiert, da die Bäume für die Holznutzung geschlagen werden. Alte, absterbende oder beschädigte Bäume werden jeweils aus wirtschaftlichen oder sicherheitstechnischen Gründen entfernt. Dies führt zu einem Mangel an Mikrohabitaten und in der Folge zu einem Rückgang spezialisierter Artengruppen. Die gezielte Förderung von Habitatbaumkandidaten und die Erhaltung von genügend Habitatbäumen stellen daher eine zentrale Massnahme dar, um die ökologische Funktionalität und Resilienz der Wälder zu stärken.

Im Kanton Zürich werden maximal 3 Habitatbäume pro Hektare mit Fr. 500.- gefördert. Als ideal gelten jedoch in bewirtschafteten Wäldern rund 10 Habitatbäume pro Hektare. Deshalb soll die Stadt zusätzliche Habitatbäume fördern und so auch die Vernetzung im Wald verbessern. Zudem vermitteln Habitatbäume das Bild eines naturnahen, gewachsenen Waldes und tragen so wesentlich zur Erholungsqualität bei.

**Mitteilung an den Stadtrat**

**6074. 2026/156**

**Postulat von Stefan Reusser (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Reis Luzhnica (SP) vom 08.04.2026:**

**Tramtunnel durch den Höggerberg, Nutzung des Fluchttunnels als Velo- und Fussgängertunnel**

Von Stefan Reusser (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Reis Luzhnica (SP) ist am 8. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen einer möglichen Realisierung eines Tramtunnels durch den Höggerberg, in Zusammenhang mit der Netzentwicklungsstrategie 2040, ein benötigter Fluchttunnel auch als Velo- und Fussgängertunnel genutzt werden kann.

**Begründung:**

In der Netzentwicklungsstrategie 2040 ist eine Tramverbindung über die Europabrücke durch den Höggerberg bis zur Glaubtenstrasse in Affoltern geplant. Sollte ein solcher Tunnel realisiert werden, müsste aufgrund der Länge, parallel ein Fluchttunnel gebaut werden. Bergen in Norwegen hat ein ähnliches Projekt mit Tramtunnel realisiert. Der Fluchttunnel wurde allerdings so konzipiert, dass er nebst Fluchttunnel auch von Fussgängern und Velofahrenden genutzt werden kann.

Mit der Zusatznutzung des Fluchttunnels als Velo- und Fussgängertunnel würde eine Direktverbindung von Altstetten nach Zürich Affoltern realisiert werden können

**Mitteilung an den Stadtrat**

**6075. 2026/157****Postulat von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.04.2026:  
Eingrenzung der Anzahl städtischer Abstimmungsvorlagen sowie zeitgleiche  
Publikation mit den kantonalen Vorlagen**

Von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 8. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl städtischen Abstimmungsvorlagen eingegrenzt und die Publikationen jeweils zeitgleich mit den kantonalen Vorlagen publiziert werden können.

Begründung:

Der Stadtrat lässt die Stimmbürger am 14. Juni 2026 über 13 Vorlagen abstimmen. Zeitgleich werden der Bevölkerung zwei eidgenössische und fünf kantonale Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt, sodass die Stimmbürger in der Stadt Zürich in einem Urnengang über 20 Abstimmungsvorlagen abstimmen müssen.

Unter den 13 Vorlagen der Stadt befinden sich zwei Volksinitiativen, zwei Volksreferenden und mehrere Finanzvorlagen; bei einer Finanzvorlage handelt es sich um einen Kredit von über 2 Milliarden Franken. Insbesondere bei Volksinitiativen und Referenden ist es dem Instrument der Volksrechte geschuldet, dass ein seriöser und sorgfältiger Diskurs in der Öffentlichkeit, z.B. mit von den Parteien organisierten Podiumsveranstaltungen und via Medien, stattfinden kann. Wenn zeitgleich eine solche Vielzahl von Vorlagen zur Abstimmung gelangt, ist dies nur noch eingeschränkt gegeben. Für die Bevölkerung wird es schwieriger, die vielen Vorlagen zu prüfen – insgesamt wird die Meinungsbildung begrenzt. So verlieren die Urnengänge an Seriosität. Dies muss unbedingt verhindert werden, damit die Stimmbürger ihr Interesse an Volksabstimmungen nicht verlieren.

Auch Parolenfassungen der Parteien werden mit so vielen Vorlagen erschwert (vermehrt nur noch in den Vorstandsgremien; nicht in den Delegierten- oder Mitgliederversammlungen); Abstimmungskampagnen zu führen für jede einzelne Vorlage wird unmöglich: All diese «verengten» und beschleunigten politischen Prozesse schränken die Meinungsbildung ein.

Das Milizparlament wird auch vor Herausforderungen gestellt, da für jede einzelne Vorlage jeweils einen Standpunkt eingereicht werden muss, von der Stadtkanzlei überprüft und allfällige Korrekturen neu besprochen werden müssen. Nicht nur das Parlament, auch die Stadtkanzlei ist mit dieser Anzahl an Abstimmungsvorlagen enorm gefordert.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, zu prüfen, wie eine derart hohe Anzahl an Abstimmungsvorlagen verhindert werden kann. Insbesondere in Jahren mit kommunalen Wahlen ist zu prüfen, ob mit einem zusätzlichen Urnengang, z.B. im Monat April, die Anzahl der Vorlagen besser verteilt werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**6076. 2026/158****Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Michael Schmid (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 08.04.2026:  
Taktverdichtung für die Buslinie 32, Vergleich der Spitzenbelastungen auf dem VBZ-Netz mit der Buslinie 32 zwischen Birchdörfli und Radiostudio, Kosten für die Verdichtungen der Buslinien 61 und 62 und für den Kapazitätsausbau der Linie 80, Bestrebungen für eine Verdichtung der Linie 32 sowie Prüfung einer Finanzierung aus eigenen Mitteln**

Von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Michael Schmid (AL) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 8. April 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach diversen Ausführungen seitens Verwaltung zu Taktverdichtungen und ÖV-Ausbauten wurde Anfang 2024 u.a. von der VBZ ausgeführt, dass es möglich sei, eine Taktverdichtung der Buslinie 32 für die Fahrplanperiode 2026/27 zu prüfen. In Frage gestellt wurde, ob der ZVV eine solche Taktverdichtung finanzieren wolle und dass dazu eine Fahrzeugbeschaffung noch notwendig sei.

In der Zwischenzeit wurden diverse ÖV-Ausbauten im Raum Affoltern angekündigt oder schon realisiert, so die Taktverdichtung der Buslinien 61/62 sowie eine Mehrkapazität der Buslinie 80 um 45%. In der Diskussion um das Tram Affoltern wurde die Auslastung der Buslinie 32 als sehr stark dargestellt. In der Regel wird bei solch starken Auslastungen kurzfristig mit Taktverdichtungen reagiert. Klar ist auch, dass solche Belastungen nicht nur in Affoltern, sondern auch an vielen anderen Strecken im VBZ-Netz auftreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen Strecken im VBZ-Netz sind ähnliche Spitzenstundenbelastungen/ Tagesbelastungen zu verzeichnen wie bei der Buslinie 32 zwischen Birchdörfli und Radiostudio? Gebeten wird um eine Auflistung der Strecken und der geplanten Massnahmen, um diese Belastungen zu reduzieren.
2. Bei den Buslinien 61 und 62 wurde eine Taktverdichtung von einem überlappenden 6-Minuten-Takt auf einen überlappenden 5-Minuten-Takt schon realisiert. Welche Kosten (Infrastruktur und Betrieb) haben sich daraus ergeben und welche Entlastungswirkungen konnten erzielt werden?
3. Mit der Einführung eines Doppelgelenktrolleybusses auf der Buslinien 80 soll die Kapazität um 45% gesteigert werden. Welche Kosten (Infrastruktur und Betrieb) werden sich daraus ergeben und welche Entlastungswirkungen könnten erzielt werden?
4. Welche Anstrengungen hat die VBZ unternommen, um auf die Fahrplanperiode 2026/27 eine zusätzliche Taktverdichtung der Buslinie 32 auf einen 5-Minuten-Takt oder ein anderes Angebot in diesem Korridor – zumindest für eine Übergangszeit bis zur Realisierung des Trams Affoltern – zu realisieren? Wenn keine Anstrengungen unternommen worden sind, warum nicht? Mit welchen Kosten (Infrastruktur und Betrieb) wäre zu rechnen und welche Entlastungswirkungen könnten erzielt werden?
5. Sollte der ZVV die Zusatzkosten einer solchen Taktverdichtung nicht übernehmen wollen, warum hat die VBZ oder die Stadt Zürich nicht eine Taktverdichtung aus eigenen Mitteln geprüft, wie das gemäss §20 des Personenverkehrsgesetzes möglich ist?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 6077. 2026/159

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 08.04.2026:**

**Beschaffungswesen der Stadt, Professionalisierungsgrad in den Dienststellen, verbindliche Strategie, Einbezug der städtischen Fachstelle, Bündelung der Beschaffungsobjekte mit ähnlichen Merkmalen und Höhe des Beschaffungsvolumens sowie systematische Prüfung der Lieferanten und Lieferketten**

Von Flurin Capaul (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 8. April 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist eine der grössten öffentlichen Organisationen mit rund 30'000 Mitarbeitenden, 70 Organisationseinheiten und einem Einkaufsvolumen von jährlich rund CHF 2.5 Mrd. In der Betrachtung des Reifegrades des gesamten Beschaffungswesen (Source-to-Pay, S2P) liegen uns unterschiedliche Informationen vor. Gesamthaft ist festzuhalten, dass man professionellen Konzernen (mit vergleichbarer Grösse) hinterherhinkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (am Beispiel der Veranstaltungsbeiträge):

1. Wie unterscheiden sich die unterschiedlichen Dienststellen hinsichtlich der Ausprägung des Professionalisierungsgrad des Beschaffungswesen? Bitte um eine summarische Einschätzung.
2. Das Beschaffungswesen ist im Finanzdepartement in der Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) angesiedelt. Gibt es eine Beschaffungsstrategie (o.ä.) über die ganze Stadt hinweg, die verbindlich für alle Dienstabteilungen ist? Falls ja, bitte um Zustellung des Dokuments. Falls nein, wieso nicht?
3. Existiert eine verbindliche Dienstanzweisung für den zwingenden Einbezug der FBZ bei Beschaffungen? Falls ja, wie sehen die Ausnahmen aus. Falls nein, wieso nicht?
4. Existiert eine verbindliche Warengruppenstrategie um Beschaffungsobjekte mit ähnlichen Merkmalen über die ganze Stadt hinweg zu bündeln? Falls ja, wie lauten die Grundsätze. Falls nein, wieso nicht?

5. Wie hoch war das gesamte Beschaffungsvolumen in den Jahren 2021-2025 (auf CHF 100 Mio genau)? Mit Bitte um tabellarischer Angabe.
6. Werden alle Beschaffungen (das gesamte Volumen) im SAP System der Stadt Zürich aufgeführt (konkret im SAP Materials Management)? Falls nein, wieso nicht und wie gross ist das in den Jahren 2021-2025 nicht in SAP aufgeführte Volumen?
7. Werden Lieferanten und Lieferketten systematisch und einheitlich überprüft. Falls ja, in welchem Umfang und von wem? Falls nein, wieso nicht?
8. Sind alle Beschaffungsvorgänge zentral erfasst (z.B. in einem e-Procurementtool) und können die für den gesamten Einkauf verantwortlichen Stellen alle Beschaffungs-Vorgänge einsehen?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s n a h m e n

### 6078. 2026/88

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Ivo Bieri (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026:**

**Zuteilung von Personen ohne Pflegebedarf in eine Pflegestufe als Folge der Einführung des neuen Pflegeerfassungssystems (RIA), Grundlage für die Entscheide und juristische Prüfung, alternative Optionen, Beurteilung der Kommunikationsstrategie und Vermittlung der Rücknahme der Einstufungen an die betroffenen Menschen sowie künftige Verhinderung einer solchen Einstufung ohne tatsächlichen Pflegebedarf**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1056 vom 25. März 2026).

### 6079. 2026/10

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 07.01.2026:**

**Beurteilungskriterien für den Projektwettbewerb «Betreuungsgebäude Auhofstrasse 28», Gewichtung und Anwendung der Kriterien, Vergabe gemäss dem höchsten Gesamtergebnis, Vorweisung von Referenzen sowie Projektleitungs- und Baumanagementkompetenzen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1060 vom 25. März 2026).

### 6080. 2026/19

**Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 14.01.2026:**

**Brandschutz in Betrieben mit hoher Personenbelegung, Kriterien und personelle Ressourcen für die Brandschutzkontrollen, Anzahl Kontrollen in den letzten Jahren, festgestellte Mängel, Kontrolle nachträglicher Innenausbauten, Vorgaben für offene Flammen und brandgefährliche Effekte in Innenräumen sowie Massnahmen gestützt auf die Lehren aus Crans-Montana**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1054 vom 25. März 2026).

- 6081. 2026/59**  
**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.01.2026:**  
**Anti-WEF Kundgebungen, Bewilligung mit Auflagen zur Verhinderung von Gewalt, Sachbeschädigungen und Verkehrseinschränkungen, Information zur Routenführung sowie allfälligem Mitspracherecht der VBZ, tabellarische Auflistung der Anzahl verletzter städtischer Angestellter, der Kosten der Polizei und der VBZ sowie der Höhe der Sachschäden in den letzten fünf Jahren, Umsetzung des neuen Polizeigesetzes**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1055 vom 25. März 2026).

- 6082. 2025/412**  
**Weisung vom 17.09.2025:**  
**Elektrizitätswerk, Realisierung und Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen, Rahmenkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2026 ist am 30. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. April 2026.

- 6083. 2025/449**  
**Weisung vom 01.10.2025:**  
**Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2026 ist am 30. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. April 2026.

Nächste Sitzung: 15. April 2026, 17.00 Uhr